



# CHECKLISTE KJSG

19. Expertengespräch des Dialogforums  
„Bund trifft kommunale Praxis“

---

**Dr. Andreas Dexheimer**  
**16. & 17. September 2021**



# Kinderschutz

## Praxiskommentar aus der Perspektive der freien Kinder- und Jugendhilfe

### Pro

- Beteiligung von meldenden Dritten an der Gefährdungseinschätzung (§ 8a Abs. 1 Nr. 2)
- Zeitnah Rückmeldung, ob gewichtige Anhaltspunkte bestätigt wurden (§ 4 Abs. 4 KKG)
- Mitteilung von Strafverfolgungsbehörden über gewichtige Anhaltspunkte (§ 5 KKG)
- Zuverlässigkeit als Kriterium für die Betriebserlaubnis (§ 45 Abs. 2)
- Gewaltschutzkonzept als Kriterium für die Betriebserlaubnis (§ 45 Abs. 4)
- Gleiche Voraussetzungen zum Entzug der Betriebserlaubnis (§ 45 Abs. 7)
- Jederzeitige unangemeldete örtliche Prüfungen (§ 46 Abs. 2)

### Contra

- Keine Legaldefinition der insoweit erfahrenen Fachkraft (außer Behinderungskompetenz, § 8a Abs. 4)
- Keine Legaldefinition des Kindeswohls (vgl. § 138 ABGB), der Kindeswohlgefährdung und von gewichtigen Anhaltspunkten
- Unklare Kettenregelbeispiel hinsichtlich Zuverlässigkeit (§ 45 Abs. 2)
- Unklarheit hinsichtlich der meldepflichtigen Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen (§ 47 Abs. 1 Nr. 2)



# Unterbringung außerhalb der eigenen Familie

Praxiskommentar aus der Perspektive der freien Kinder- und Jugendhilfe

## Pro

- Leistungen für Mütter/Väter und Kinder/Geschwister (§ 19 Abs. 1)
- Gemeinsame Unterbringung von beiden Elternteilen und deren Kind(ern) (§ 19 Abs. 2)
- Explizite Erlaubnis von Doppelhilfen (§ 27 Abs. 2)
- Bessere Beratung und Unterstützung der Pflegeperson (§ 37a)
- Stärkung des Rechtsanspruch (inkl. Rückkehroption) bei Hilfe für junge Volljährige (§ 41)
- Verbindlichkeit bei dem Zuständigkeitsübergang auf andere Sozialleistungsträger (§ 41 Abs. 3)
- Verbindliche Nachbetreuung (§ 41a)
- Nur noch 25 % Heranziehung des Einkommens im Monat der Heranziehung (§ 94)

## Contra



# Prävention im Sozialraum

## Praxiskommentar aus der Perspektive der freien Kinder- und Jugendhilfe

### Pro

- Erwähnung Schulsozialarbeit (§ 13a)
- Unterstützung der Entwicklung vernetzter, kooperativer, niedrigschwelliger, partizipativer und sozialraumorientierter Angebotsstrukturen (§ 16 Abs. 2)
- Rechtsanspruch auf Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen (§ 20)
- Vereinbarungen über Inhalt, Umfang und Qualität bei ambulanten Leistungen (§ 77)

### Contra

- Kein individueller Rechtsanspruch auf Leistungen gem. §§ 11, 13, 13a (trotzdem nicht „freiwillig“)
- Schulsozialarbeit durch andere Stellen nach anderen Rechtsvorschriften und Ausgestaltung über Landesrecht (§ 13a)
- Einsatz Ehrenamtlicher in der Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen (§ 20 Abs. 2)
- Vorrang § 28er Einrichtungen bei der niedrigschwelligen unmittelbaren Inanspruchnahme in der Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen (§ 20 Abs. 3)
- Unklare Gruppenangebote im Kontext Schule oder Hochschule (§ 27 Abs. 3)
- Beibehaltung der Eigenleistung bei der Förderung der freien Jugendhilfe (§ 74 Abs. 1 S. 1 Nr. 4)



# Inklusion

## Praxiskommentar aus der Perspektive der freien Kinder- und Jugendhilfe

### Pro

- ▀ **Selbstbestimmte**, eigenverantwortliche und gemeinschaftsfähige Persönlichkeit (§ 1 Abs. 1)
- ▀ Selbstbestimmt interagieren und gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft **teilhaben** (§ 1 Abs. 3 Nr. 2)
- ▀ Gleichberechtigte Teilhabe umsetzen und Barrieren abbauen (§ 9 Nr. 4)
- ▀ Verfahrenslotsen (§ 10b)
- ▀ Gemeinsame Förderung von Kinder mit und ohne Behinderungen in Tageseinrichtungen (§ 22a Abs. 4)

### Contra

- ▀ Programmatik vs. tatsächliche Umsetzung
- ▀ Lange Übergänge bis zur großen Lösung
- ▀ Berücksichtigung von ärztlichen Stellungnahmen auch hinsichtlich Teilhabebeeinträchtigung (§ 35a Abs. 1a)



# Partizipation und Beteiligung

## Praxiskommentar aus der Perspektive der freien Kinder- und Jugendhilfe

### Pro

- Förderung von selbstorganisierten Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung (§ 4)
- Beratung außerhalb von Not- und Konfliktlagen (§ 8 Abs. 3)
- Beratung durch freie Träger (§ 8 Abs. 3)
- Qualität der Beteiligung und Beratung (verständlich, nachvollziehbar und wahrnehmbar, §§ 8 Abs. 3, 36, 41)
- Einführung von Ombudsstellen (§ 9a)
- Berücksichtigung von Geschwisterbeziehung bei der Hilfeplanung (§ 36 Abs. 2)
- Integration von nicht personensorgeberechtigten Eltern bei der Hilfeplanung (§ 36 Abs. 5)
- Bessere Zusammenarbeit beim Zuständigkeitsübergang (§ 36b)
- Anspruch auf Beratung und Unterstützung der Eltern sowie Förderung der Beziehung zum Kind bei (teil-)stationären Hilfen (§ 37 Abs. 1)
- Verbindliche Perspektivklärung bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie (§ 37c Abs. 1)

### Contra

- Ombudsstellen strukturell nicht näher geregelt und Ausgestaltung über Landesrecht
- Der besondere Vertrauensschutz in der persönlichen und erzieherischen Hilfe wird insbesondere in der Hilfeplanung nach wie vor ignoriert (§ 65)



# Abschließende Bewertung

Praxiskommentar aus der Perspektive der freien Kinder- und Jugendhilfe

## Pro

- Sehr gutes Gesetz (wie auch schon vor dem KJSG)

## Contra

- Erhebliche Vollzugsdefizite
- Erhebliche Mehraufwendungen für die Jugendämter (personelle und finanzielle Leistungsfähigkeit)



# Vielen Dank!

---

Dr. Andreas Dexheimer